kreisjugendring eichstätt

Betreuungsvereinbarung

Geschlechtsspezifische Formulierungen
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Wohnheimordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Zwischen

_____

(Vorname, Name junger Mensch)

und

dem Kreisjugendring Eichstätt, vertreten durch den Vorsitzenden Günter Gastner, dieser vertreten durch die Geschäftsführerin Sonja Gayerhoss.

Für das Wohnen in dem Schülerwohnheim des Landkreis Eichstätt wird nachfolgende Betreuungsvereinbarung geschlossen:

Die Vereinbarung umfasst die Bereiche Betreuung, Wohnung, finanzielle Regelungen und zusätzliche Vereinbarungen und ist zur besseren Verständlichkeit in der Ich - Form aus Sicht des jungen Menschen verfasst.

Mit der Unterschrift auf dieser Seite erklären sich _____ (Vorname, Name junger Mensch) und der Kreisjugendring Eichstätt bereit, diese Vereinbarung einzuhalten.

Die Vereinbarung gilt ab dem ersten Tag des Einzugs in das Schülerwohnheims bis zur Beendigung des Wohnens.

In diesem Zeitraum stellt der Kreisjugendring Eichstätt

_____ (Vorname, Name junger Mensch)

- ○ die Unterbringung im Schülerwohnheim, Burgstraße 3, 85072 Eichstätt sicher.

In der Regel handelt es sich dabei um eine Doppelzimmerbelegung, ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht.

kreisjugendring
eichstätt

(Vorname, Name junger Mensch) _____nimmt zur Kenntnis, dass bei gravierenden Verstößen gegen die vorliegende Vereinbarung diese überprüft und gegebenenfalls beendet werden kann. Die Gewährung der Unterkunft ist damit automatisch beendet.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden habe und mit den dort genannten Bedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum

_____	Sonja Gayerhofs	_____
Schüler/in Unterschrift	GF KJR Eichstätt	ggf. Unterschrift d. Eltern

1. Unterbringung

1.1 Dauer der Gewährung der Unterkunft

Mir ist bekannt, dass die Unterkunft nur für die Dauer meines Besuchs der Berufsschule Eichstätt zur Verfügung steht und mit Ende der Blockbeschulung auch die Gewährung der Unterkunft endet.

1.2 Zimmerübergabe

Die Betreuer überprüfen mit mir bei der Zimmerübergabe den ordnungsgemäßen und funktionsgemäßen Zustand des Zimmers. Festgestellte Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Ab der Übergabe bin ich verantwortlich, Mängel und übermäßige Verunreinigungen können in Rechnung gestellt werden.

1.3 Schlüssel

Ich bekomme Schlüssel für das Zimmer ausgehändigt. Die Ersatzschlüssel verbleiben beim Kreisjugendring Eichstätt. Ich darf die Schlüssel nicht an andere Personen weitergeben. Die Schlüssel müssen zum Ende des jeweiligen Blocks direkt an die Betreuer zurückgegeben werden, ansonsten werden mir 20,- € Verwaltungsgebühren verrechnet. Wenn ich die Schlüssel verliere, werden diese auf meine Kosten (80,- €) nachgemacht.

kreisjugendring
eichstätt

1.4. Hausordnung

Die Regelungen der geltenden Hausordnung wurden mir bekanntgegeben. Ich verpflichte mich, dass ich diese einhalten werde. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung die Kündigung des Vertrags zur Folge haben können.

Ich verpflichte mich zu angemessenem Verhalten gegenüber anderen Bewohnern des Hauses, den Betreuern und den Nachbarn.

1.5 Zutritt

Ich muss den Betreuern Zutritt zu meinem Zimmer gewähren.

Das Zimmer kann, wenn besondere Gründe es notwendig machen, von den Betreuer oder von gesondert beauftragten Personen (z.B. Hausmeistern) ohne vorherige Abstimmung betreten werden.

1.6 Besuch

Mein Besuch hat sich angemessen zu verhalten. Ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass mein Besuch die Hausordnung einhält, sowie sich angemessen gegenüber anderen Bewohnern des Hauses, den Betreuer und den Nachbarn verhält.

1.7. Ordnung und Sauberkeit

Ich verpflichte mich, dass ich das Zimmer in sauberem und ordentlichem Zustand halten werde.

1.8 Schäden und Sicherheitshinweise

Das Zimmer und Gegenstände, die Eigentum des Landkreises Eichstätt sind, muss ich pfleglich behandeln. Für die von mir oder Besuchern verursachten Schäden an dem Zimmer und der Einrichtung muss ich aufkommen.

Veränderungen an dem Zimmer (Umbau, Umstreichen etc.) darf ich nicht vornehmen.

An den elektrischen und sanitären Installationen darf ich aus Sicherheitsgründen keinerlei Veränderungen vornehmen. Alle meine Geräte und Gegenstände müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Defekte, Schäden und Mängel werde ich den Betreuern sofort mitteilen.

kreisjugendring
eichstätt

1.9 Rauchen

Rauchen ist in den Zimmern und allen gemeinschaftlich genutzten Räumen der Unterkunft nicht gestattet. Anfallende Kosten, die einen rauchfreien Zustand wieder herstellen, werden in Rechnung gestellt.

1.10 Kündigung

Das Recht das Zimmer zu nutzen endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, spätestens mit Beendigung der Blockbeschulung.

1.11 Auszug

Ich muss bei Ende der Gewährung der Unterkunft das Zimmer termingerecht vollständig räumen und in sauberem Zustand und mit allen Schlüsseln übergeben.

2. Betreuung

Für die Betreuung stellt der Träger geeignete Fachkräfte zur Verfügung.
Diese sind täglich im Zeitraum von 16 bis 22 Uhr für mich erreichbar und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Selbstverständlich sind die Betreuer auch nach dieser Zeit ansprechbar und in der Regel im Dienstzimmer erreichbar.

Ich bin bereit, sämtliche auftretende Probleme im Rahmen der vereinbaren Unterbringung, im gemeinsamen Gespräch mit den Betreuern zu klären.

Zu den jeweiligen Geschäftszeiten ist das Wohnheim telefonisch zu erreichen unter: 08421 / 900634, die Geschäftsstelle in Schernfeld unter: 08422- 996 33 0.